



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement (EJPD)  
Bundeshaus West  
3003 Bern

### **Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (PMT); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2017 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (PMT) Stellung zu nehmen. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt:

#### **I. Allgemeine Bemerkungen**

Mit dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) sollen die strafprozessualen Massnahmen sowie die Interventionen der kommunalen und kantonalen Behörden zur Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus durch präventiv-polizeiliche Massnahmen auf Bundesebene ergänzt werden. Diese präventiv-polizeilichen Massnahmen sollen zudem so ausgestaltet werden, dass sie komplementär und subsidiär zu den Massnahmen des Nationalen Aktionsplans wirken.

Der Kanton Uri begrüsst den vorliegenden Gesetzesentwurf und ist überzeugt, dass mit dieser Vorlage das Instrumentarium vervollständigt wird. Das Ziel der Subsidiarität wird mit dem vorgeschlagenen Modell der Antragstellung kantonomer Stellen ans Bundesamt für Polizei (fedpol) erreicht: Einerseits wird damit sichergestellt, dass ein sogenanntes Case Management unter Leitung einer kantona-

len Stelle alle bereits bestehenden oder möglichen kommunalen und kantonalen Massnahmen gegenüber einer Person in die Beurteilung miteinbezieht. Andererseits ist auch gewährleistet, dass keine präventiv-polizeilichen Massnahmen ergriffen werden, wenn ein Straftatverdacht die Anordnung strafprozessualer Massnahmen ermöglicht.

Das gesetzgeberische Konzept zur Zusammenarbeit der kantonalen Behörden mit den Bundesstellen im Terrorismusbereich wird ausdrücklich begrüsst. Wir möchten jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Zuständigkeit für die Anordnung von Massnahmen in der Kompetenz des Bunds liegt und der Vollzug und die Kontrolle der Massnahmen in den Aufgabenbereich der Kantone fällt. Dies hat zur Folge, dass die Kantone die zuständigen Behörden im kantonalen Regelwerk zu bestimmen haben und dass ein erhöhter Aufwand entsteht. Der Kanton Uri ist darauf angewiesen, dass die zusätzlichen Kosten der letztlich vom Bund angeordneten «PMT-Massnahmen» auch vom Bund bezahlt werden (vgl. auch Bemerkungen zu Art. 23m und 23n VE-BWIS).

Schliesslich teilen wir die Ansicht der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), dass eine Präventivhaft in der Phase vor der Einleitung von Strafverfahren rechtsstaatlich bedenklich und deshalb aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen ist.

## **II. Zur Vorlage im Einzelnen**

### **Artikel 23f VE-BWIS**

Es ist notwendig, dass kantonale oder kommunale Behörden beim Bundesamt für Polizei Massnahmen beantragen können. Die Möglichkeit in Artikel 23f wird unterstützt.

### **Artikel 23h bis Artikel 23l VE-BWIS**

Einverstanden.

### **Artikel 23m und 23n VE-BWIS**

Die zum Vollzug zuständige Behörde ist verantwortlich für den Einsatz von technischen Überwachungsgeräten. Als zuständige Behörde werden die Kantone die Polizei bezeichnen und mit dem Vollzug des PMT beauftragen.

Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch diese Aufgabe einen erhöhten personellen und finanziellen Aufwand zur Folge hat, zumal der Einsatz von technischen Geräten äusserst kostspielig ist (z. B. Mobilfunklokalisierung, Randdatenabklärungen). Gerade in diesem Bereich erwartet auch der Kanton Uri, dass der Bund gegenüber den Fernmeldeanbietern härtere Auflagen mit günstigeren Tarifen erteilt. Der Kanton Uri hat sich bereits im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens betreffend der Ausführungserlasse zum totalrevidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs kritisch zur Kostenfrage geäussert. Aufwendungen in der Grössenordnung des «Falls Rapperswil» wären für den Kanton Uri schlicht nicht tragbar. Aus diesem Grund wird erwartet, dass die Kosten der letztlich vom Bund angeordneten «PMT-Massnahmen» auch vom Bund übernommen werden.

Die Anordnung von Massnahmen obliegt dem Bund, der Vollzug und die Kontrolle den Kantonen. Die Vollzugsorgane (mutmasslich die Polizeien) werden demnach mit neuen Aufgaben und damit mit personellen und finanziellen Auswirkungen konfrontiert werden.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten Sie, unsere Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung dieser Vorlage gebührend zu berücksichtigen und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 20. März 2018



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli